

**ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**  
**gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**  
**zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichersbeuern**

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in dem Flächennutzungsplan nach Abwägung berücksichtigt wurden.

**1.0 Anlass der Planaufstellung**

Aus Gründen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist es erforderlich, die Darstellungen im Flächennutzungsplan zu ändern. Entsprechend der festgestellten Bedarfsentwicklung im Gemeindegebiet sollen bereits verankerte Flächen für Gemeinbedarf erweitert werden um die bestehenden Sport- und Vereinsflächen zu sichern und zugleich - Verbindung mit der Erweiterung des Bebauungsplanes - die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen werden.

**2.0 Berücksichtigung der Umweltbelange**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB musste eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlichen Umweltwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht als abwägungsrelevante Grundlage beschrieben werden. Konkret wurde der Zustand des Plangebietes, seine Bedeutung für Natur und Landschaft den geplanten Nutzungen gegenübergestellt, um zu beurteilen ob und inwieweit erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes hervorgerufen werden und ob diese durch grünordnerische und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie eine landschaftsgerechte Neugestaltung gemindert und ausgeglichen werden können.

Als erhebliche, nachteilige Umweltauswirkung wurde die teilweise Versiegelung und Nutzungsänderung einer als Schotterfläche und als artenarme Ruderalflur ausgeprägten Fläche gewertet. Zugleich wurde festgestellt, dass die Errichtung der Neubauten zu geringfügigen Veränderungen des Landschaftsbildes führt.

Positiv im Sinne der Vermeidung von Beeinträchtigungen wurde festgestellt, dass die Erweiterungsflächen an eine bestehende Gemeinbedarfsfläche angrenzen und sich auf Bereiche mit geringer Bedeutung für Natur und Landschaft konzentrieren. Zugleich wird das Plangebiet in die umgebende Landschaft durch Grün- und Ausgleichsflächen eingebunden.

Dennoch führt die Neuanlage von Bauflächen zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, welche auszugleichen sind.

Der naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf wurde im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport- und Vereinsflächen südlich der Reitersäge“ mit 129m<sup>2</sup> ermittelt und wird im Plangebiet durch Erweiterung der bereits bestehenden Ausgleichsfläche realisiert.


**3.0 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

Die eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den einzelnen Beteiligungsverfahren entnommen werden.

**4.0 Planungsalternativen  
und anderweitige Lösungsmöglichkeiten**

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind alternative Planungsmöglichkeiten im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes zu prüfen. Zu den mit der Planung verfolgten Zielsetzungen, die bestehenden Gemeinbedarfsflächen zu erweitern um die Sport- und Vereinsflächen zu sichern und den Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten zu decken, existieren keine Planungsalternativen.

Reichersbeuern, den .....27.11.2019

  
.....  
Ernst Dieckmann  
1. Bürgermeister

